

Antrag einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes

Antragsteller

An das

**Ordnungsamt Zweibrücken
Maxstraße 1
66482 Zweibrücken**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines „gefährlichen Hundes“ nach § 3 LHundG Rheinland-Pfalz

Angaben zum Hund:

Hunderasse (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben)	
Name des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:
Chip-Nr.: (Nachweis erforderlich!)	Fellfarbe:
Datum der Anschaffung:	Herkunft des Hundes:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Körpermaße: cm Widerristhöhe kg Körpergewicht

„Gefährliche Hunde“ (§ 1 Abs. 2 LHundG)

Gefährliche Hunde im Sinne des LHundG sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet wird.

„Gefährliche Hunde“ sind Hunde der Rassen

- American Staffordshire Terrier,
- Staffordshire Bullterrier,
- Hunde des Typs Pit Bull Terrier

und deren **Kreuzungen** untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden, ebenso Hunde, deren Gefährlichkeit gemäß § 1 Abs. 1 LHundG im Einzelfall nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt festgestellt wurde.

Da ich einen „gefährlichen Hund“ halten möchte, füge ich folgende Unterlagen bei:

- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (ist zu beantragen bei der Meldebehörde eine unbeschränkte Auskunft; X 24 für Kampfhunde)
- schriftliche Erklärung über die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung des Hundes
- Nachweis eines berechtigten Interesses an der Haltung eines gefährlichen Hundes
- Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung (Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschaden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von
 - 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von
 - 250.000 EUR für sonstige Schädenabzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein!)
- Nachweis der unverwechselbaren dauerhaften Kennzeichnung des Hundes (erfolgt durch einen elektronischen lesbaren Chip)
- Nachweis über Unfruchtbarmachung des Hundes durch eine tierärztliche Bescheinigung
- Nachweis der zur Haltung eines gefährlichen Hundes erforderlichen Sachkunde, wird durch die Bescheinigung einer von der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz benannten sachverständigen Person oder Stelle über eine nach den Prüfungsstandards der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung erbracht.

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

- Ich führe und betreue meinen Hund in der Regel selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.
- Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir meinen Hund führen und betreuen wird/werden: (Die unten angegebenen Aufsichtspersonen dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche **Sachkunde** und die Zuverlässigkeit nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre **Zuverlässigkeit** durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Ausführungen.)

Name, Anschrift

Geburtsdatum und -ort

Erklärung des Halters/Antragstellers zur Zuverlässigkeit gemäß § 3 Abs. 3 LHundG

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift.

1. Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
2. Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundesgesetzes verstoßen habe.
3. Ich versichere, dass ich nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bin.
4. Ich versichere, dass ich nicht trinksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.
5. Ich versichere, dass ich bzw. eine andere Aufsichtsperson in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Name, Anschrift

Geburtsdatum und -ort

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/-in